

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen – Offsetdruck Knopp

1. Anerkennung der Lieferbedingungen:

Allen Vereinbarungen und Bestellungen liegen unsere Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich.

2. Zahlung des Kaufpreises:

Die in einem Angebot angeführten Preise entsprechen den am Angebotstage gültigen Lohn- und Materialkosten. Bei einer Veränderung dieser Kosten sind wir zur Überprüfung der angebotenen Preise berechtigt.

3. Zahlungsweise:

1. Wechsel werden nur nach vorhergehender Vereinbarung nur erfüllungshalber und ohne Gewähr für Protest und unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen werden berechnet.
2. Bei umfangreichen Aufträgen kann der Verkäufer Vorauszahlungen für inzwischen aufgewendetes Material und geleistete Arbeit verlangen.

4. Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

5. Eigentumsvorbehalt:

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises insbesondere bis zur Einlösung der in Zahlung gegebenen Schecks oder Wechsel unser Eigentum.
2. Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet.
Veräußert der Abnehmer vorbehaltsbelastete Ware, so hat er Forderungen, die ihm aus dieser Weiterveräußerung entstehen, unverzüglich an uns zur Sicherheit abzutreten.
Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware, sind wir unverzüglich zu unterrichten. Der Abnehmer hat derartigen Pfändungen unter Hinweis auf die Eigentumslage zu widersprechen.
3. Liefert der Abnehmer Materialien, die bei und von uns bearbeitet werden, so hat er an diesen Materialien ein Zurückbehaltungsrecht.

6. Gefahrübergang, Versand, Versicherung:

1. Die Lieferungen erfolgen ab Werk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
2. Mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. sonstigen Auslieferer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Besteller (Abnehmer) über.
3. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrückliche Anweisung des Bestellers eingegangen.
Diebstahl, Feuer, Wasser und Versicherungen für andere Schäden an Materialien, wie Papier, Karton, Pappe usw. werden von uns nicht abgeschlossen. Dafür hat der Besteller bzw. Abnehmer selbst zu sorgen.

7. Prüfungspflicht

Der Lieferant haftet nicht für vom Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten übersehene Fehler und deren Folgen. Mündlich oder fermündlich aufgegebene Änderungen und Korrekturen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung, worauf sich jedoch nur der Lieferant berufen kann.

8. Gewährleistung, Mängelrüge und Haftung:

1. Der Auftraggeber hat die abgelieferte Ware unverzüglich auf die Mangelhaftigkeit und das Fehlen eventuell zugesicherter Eigenschaften zu untersuchen und innerhalb einer Woche zu rügen.

Mängel eines Teils der Lieferung führen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung.

2. Wir haben das Recht zur Nachbesserung innerhalb von 3 Wochen nach Rücksendung der mangelhaften Waren.
3. Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag werden nur innerhalb einer Woche nach Empfang angenommen.
4. Für die Veränderlichkeit oder Abweichungen von Druckfarben und Bronzen bei Lackierung und Gummierung, Folien kaschieren usw. haften wir nur für Materialmängel, die bei der Verarbeitung erkennbar waren.
5. Der Abnehmer bzw. Besteller kann Minderung verlangen, wenn wir nicht innerhalb von 3 Wochen nach Rücksendung der mangelhaften Ware, den Mangel behoben haben bzw. sich herausstellt, daß der Mangel nicht behebbar ist.
6. Die Haftung des Verkäufers erstreckt sich lediglich auf den Wert der gelieferten Druckerzeugnisse, die berechtigt entstanden sind. Die Haftung erstreckt sich nicht auf Maschinenstillstandzeiten, Produktionsausfälle o.ä. beim Auftraggeber.
7. Abweichungen in der Beschaffenheit des Materials wie Papier, Farbe, Lacke usw. können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Bedingungen der zuständigen Lieferantenverbände für zulässig erklärt werden. Diese stehen auf Anforderung zur Verfügung. Objekt- oder verfahrensbedingte Schwankungen und Toleranzen werden von jeglicher Haftung ausgeschlossen.
Der Verkäufer haftet nicht für Fehler infolge schlecht leserlichem Manuskript. Manuskripte bzw. Probedrucke sind für die Textausführung verbindlich.
8. Einlagerungen von Filmen, Montagen, Druckplatten, Kundenmaterial und fertigen Druckerzeugnissen erfolgen auf Rechnung und volles Risiko des Auftraggebers.
9. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% gelten als vereinbart.

9. Datenlieferung/Datensicherheit

1. Für Mängel, die auf Datenübertragungsfehlern beruhen, übernehmen wir keine Haftung.
2. Wir übernehmen keine Garantie für die Integrität der Datenträger und für Datensicherheit. Der Auftraggeber sollte ausschließlich Kopien zur Verfügung stellen.
3. Vom Auftraggeber verschuldete, digitale Fehldrucke bzw. -belichtungen infolge nicht korrekter oder unvollständiger Daten werden voll in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber wird über Fehler und absehbare Probleme unterrichtet, sofern sie vor der Ausgabe festgestellt werden. Eventuell erforderliche Korrekturen werden, auf Wunsch und soweit dies dem Auftragsnehmer möglich ist, unter Berechnung des Aufwandes durchgeführt.
4. Eine Haftung für Mängel, die durch Softwarefehler der vom Auftragsnehmer eingesetzten Software verursacht wurden, erfolgt nur insoweit, als vom Programmhersteller oder dem Vorlieferanten Schadenersatz geleistet wird.
5. Der Kunde übernimmt die Haftung für Schäden, die durch die Anlieferung virenverseuchter bzw. systemgefährdender Daten und Datenträger entstehen.

10. Firmenbezeichnung auf Druckerzeugnissen

Der Verkäufer behält sich vor, seine Firmenbezeichnung im üblichen Rahmen auf den Druckerzeugnissen anzubringen.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

1. Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen.
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wittlich.
3. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen), unabhängig vom Streitwert ist Wittlich. Dies gilt nur insoweit, als der Abnehmer bzw. Besteller Kaufmann ist.